

# **Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsrunden 2011/2012 der Baden-württembergische Wasserball - Spielrunden.**

## **1. Allgemeines**

Für die Austragung der Spiele der gemeinsamen Baden-Württembergischen Wasserballrunden gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Die Sieger der BSV/SVW - Oberliga und der BSV/SVW - Verbandsliga sind Baden-Württembergischer Oberliga- bzw. Verbandsligameister. Die Spiele der Oberliga und Verbandsliga werden als Pflichtrunde ausgetragen.

Die Sieger der Jugend A, Jugend B, Jugend C und Jugend D sind Baden-Württembergischer Meister.

Spielberechtigt sind:	Jugend A	Jahrgang 1993 - 1996
	Jugend B	Jahrgang 1995 - 1998
	Jugend C	Jahrgang 1997 - 2000
	Jugend D	Jahrgang 1999 - 2002

Als Auszeichnung erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften jeder Spielklasse 15 Plaketten.

## **2. Auf- und Abstieg**

Die Oberliga und Verbandsliga Baden-Württemberg sind eine Einrichtung von je 10 Mannschaften.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften der BSV/SVW-Oberliga werden zum Aufstiegsturnier der nächst höheren Liga gemeldet. Ein Verzicht zur Teilnahme am Aufstiegsturnier muss bis spätestens 1. Juli 2012 dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in der Regel in die Verbandsliga Baden-Württemberg ab. Weitere Absteiger / Aufsteiger sind möglich.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften der BSV/SVW-Verbandsliga steigen in die BSV/SVW-Oberliga auf. Ein Verzicht zur Teilnahme an der BSV/SVW-Oberliga muss bis zum 1.8.2012 dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in der Regel in die jeweilige Bezirksliga ab. Weitere Absteiger / Aufsteiger sind möglich.

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Jugendklassen qualifizieren sich für die Spiele um die Süddeutschen Meisterschaften. Ein Verzicht zur Teilnahme an den Süddeutschen Meisterschaften muss 2 Wochen vor Beginn Meisterschaften dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.

## **3. Rundenleiter – Disziplinarberechtigter**

Ober- und Verbandsliga Männer     Walter Klewar  
Altenbergstr. 1  
70180 Stuttgart  
Tel.:            0711 / 6402516 p.  
Fax:             0711 / 6402521 p.  
Mobil:          0172 / 7461537  
Email:          walter.klewar@t-online.de

Jugend                                     Ralf Müller  
Pfaustr. 3  
78056 Villingen-Schwenningen  
Tel.:             07720 / 65316 p.  
Tel.:             07121 / 4801335 d.  
Fax:              07720 / 65316            p.  
Mobil:          0170 / 9063120  
Email:          waba\_ralf.mueller@arcor.de

Die Rundenleiter sind Disziplinarberechtigte i.S. von § 35 RO. Die Veröffentlichung erfolgt/e im Amtlichen Organ des DSV.

## **4. Spielpläne**

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen und werden im Internet gesondert veröffentlicht, wo sie auch ausgedruckt werden können. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB, Fachteil Wasserball. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 320 WB, Fachteil Wasserball.

## **5. Schiedsrichter/Kampfgericht**

In der BSV/SVW-Oberliga, BSV/SVW-Verbandsliga und Jugendlichen A und B amtieren gem. § 323 WB, Fachteil Wasserball zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die BSV/SVW-Schiedsrichterobleute. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus der nach § 323 WB, Fachteil Wasserball geforderte Anzahl von Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss, von denen jede Person ein geprüfter Kampfrichter ist. Deren Mindestalter muss 16 Jahre betragen. Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen. Wenn keine geprüfte Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,- € fällig (§ 306 Abs. 2 WB).

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

## **6. Kosten**

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Kosten der Schiedsrichter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt. Die Abrechnungen der Schiedsrichter sind an - Andrea Ettengruber, Oswald-Hesse-Straße 103 A, 70469 Stuttgart, Tel.: 0711/817403 - zu senden.

Schiedsrichterabrechnungen, die später als 14 Tage nach Ende des jeweiligen Spieles bei der Abrechnungsstelle eingehen (Poststempel) können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Meldegelder und die Raten für die Schiedsrichterausgleichskasse werden bei der Terminsitzung vor Beginn der Spielrunde festgelegt und den Vereinen von den Rundenleitern schriftlich mit Zahlungstermin und Kontonummer mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden Verzugsgebühren erhoben.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Unterrichtung von Funk, Fernsehen und Presse ist der Pressereferent Claus Bastian, Putlitzstraße 4, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 - 812776, Fax: 0721 - 827815 zuständig. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Badtelefone besetzt zu halten sind und ihm ein Durchschlag des Spielprotokolls zugesandt wird. Eine andere Vorgehensweise muss in absoluten Ausnahmefällen einvernehmlich mit Herrn Bastian und dem Rundenleiter vereinbart werden.

Das Spielergebnis muss dem Rundenleiter per Fax, SMS oder per Email am Spieltag, spätestens am darauf folgenden Tag mitgeteilt werden.

## **8. Spielprotokolle**

Die Spielprotokolle sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens vierfach anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter nach Spielende unter Beachtung von § 343 WB, Fachteil Wasserball umgehend dem Rundenleiter zuzustellen. Die Verwendung eines elektronischen Protokolls ist nicht zulässig.

## **9. Organisatorische Hinweise**

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 22.11.2011 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 15 WB, Allgemeiner Teil nicht vorliegt.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB, Fachteil Wasserball sind dem Rundenleiter bis zum 22.11.2011 vorzulegen. Es wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB, Fachteil Wasserball hingewiesen.

Gemäß § 308 WB, Fachteil Wasserball sind die Stammspieler der jeweiligen Mannschaften bis zum 22.11.2011 an den zuständigen Landeswasserballwart zu melden. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung findet § 346 WB, Fachteil Wasserball Anwendung.

Die Gastmannschaften informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielorts (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse usw.

**10. Teilnahmeberechtigung**

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 15 WB, Allgemeiner Teil.

Das Erlöschen der Teilnahmeberechtigung nach § 308 Abs. 7 WB eines Spielers, der unter diesen Voraussetzungen während eines Spieles in der Oberliga/Verbandsliga ausgeschlossen wurde, gilt für das nächste Spiel bzw. die nächsten 2 Spiele der Oberliga/Verbandsliga. Dies gilt auch für die Jugendrunden.

**11. Sonstiges**

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum der beiden Schwimmverbände.

Gegen diese von den Landeswasserballwarten von Baden und Württemberg erlassenen Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 28 WB, Allgemeiner Teil eingelegt werden.

Stuttgart, 6.10.2011

gez. F. Class  
Badischer Schwimmverband

gez. Ulrich Spiegel  
Schwimmverband Württemberg